



GUTACHTEN APPROVAL

FÜR JEDEN ANSPRUCH DAS RICHTIGE FAHRWERK.

HERSTELLER / MANUFACTURER

KW automotive GmbH
Aspachweg 14
74427 Fichtenberg, Germany

Telefon: +49 7971 9630 - 0
Telefax: +49 7971 96 30 - 191
info@KWautomotive.de



Typ: **67 003**

Teilegutachten Nr.: 366-**0332-02** MURD

Stand: **21.06.2002**

Hersteller: **KW Automotive GmbH**
D - 74427 Fichtenberg

Seite: 1

TEILEGUTACHTEN **366-0332-02 MURD**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang **Tieferlegung** des Fahrzeugaufbaus bis ca. **20 – 55** mm

vom Typ **67 003**

des Herstellers **KW Automotive GmbH**
Aspachweg 14
D - 74427 Fichtenberg

der Produktionsfirma **FWKW**

für das Fahrzeug **Volvo V40 / S40**

max. zulässige Achslasten Achse 1: **950** kg
Achse 2: **870** kg

Der Wert der Aufbautieferlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeug-spezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern bzw. des Federsystems (schraubbar) erzielt. Der Einbau der Bauteile erfolgt gemäß der beigelegten Einbauanleitung des Fahrwerkherstellers.

Typ: **67 003**

Teilegutachten Nr.: 366-0332-02 MURD

Hersteller: **KW Automotive GmbH**
D - 74427 Fichtenberg

Stand: **21.06.2002**

Seite: 2

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO §19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach §18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: **Volvo V40 / S40**

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
V40	e4*xx/xx*0007*..	75 – 147 ¹⁾ nur Frontantrieb	Volvo V40 / S40 nur Limousine und Kombi

950/870

xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis). Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

1) Auch zulässig für leistungsgesteigerte Fahrzeuge mit eigenständigem Gutachten.

Typ: **67 003**

Teilegutachten Nr.: 366-0332-02 MURD

Stand: **21.06.2002**

Hersteller: **KW Automotive GmbH**
D - 74427 Fichtenberg

Seite: 3

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Typ: **67 003**

II.1 Vorderachse

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	entfällt	KW 6503
Farbe	-	gelb ww. blau-
Drahtstärke d in mm	-	12,7
Außendurchmesser $\varnothing_A$ in mm	-	87
Oben	-	139
Mitte	-	87
Unten	-	225
Länge L_0 (ungespannt) in mm	-	7,2
Windungszahl i_q	-	Tonne
Federform		eingezogen und beigeschliffen
Endenform		eingezogen und beigeschliffen
oben		
unten		

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	80	entfällt
Durchmesser min. in mm	30	-
Durchmesser Auflage in mm	61	-
Höhe in mm	19	-

	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max. in mm	80	80
Durchmesser min. in mm	52	52
Durchmesser Auflage in mm	61	-
Höhe in mm	13,5	6,5

	Federbein	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	Patroneneinsatz
Kennzeichnung Federbein	670 1002	

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Gummi- oder Hartschaumelement	
Kennzeichnung	Austausch
Länge L_0 in mm	50

Typ: **67 003**

Teilegutachten Nr.: 366-0332-02 MURD

Hersteller: **KW Automotive GmbH**
D - 74427 Fichtenberg

Stand: **21.06.2002**

Seite: 4

II.2 Hinterachse

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	entfällt	KW 6501
Farbe	--	gelb ww. blau-
Drahtstärke d in mm	-	11,1
Außendurchmesser $\varnothing_A$ in mm	-	91
Oben	-	91
Mitte	-	82
Unten	-	320
Länge L_0 (ungespannt) in mm	-	12,5
Windungszahl i_q	-	Zylinder
Federform		eingezogen und beigeschliffen
Endenform	oben unten	

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	Serie	entfällt
Durchmesser min. in mm	-	-
Durchmesser Auflage in mm	-	-
Höhe in mm	-	-

	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max. in mm	80	80
Durchmesser min. in mm	52	52
Durchmesser Auflage in mm	61	-
Höhe in mm	13,5	6,5

		Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	Patroneneinsatz
Kennzeichnung Federbein	650 1102	

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Gummi- oder Hartschaumelement	
Kennzeichnung	- Austausch
Länge L_0 in mm	65

Typ: 67 003

Teilegutachten Nr.: 366-0332-02 MURD

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Stand: 21.06.2002

Seite: 5

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen siehe Anlage 1.
2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Auflage IV.9.) nicht unterschritten werden.
3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**
auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.
2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß bzw. annähernd den Herstellerangaben neu einzustellen.
Ab einem absoluten Sturzwert der größer als 2° ist, ist die geminderte Tragfähigkeit des Reifens zu beachten und eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
3. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
4. Die Anbauhöhen der Beleuchtungseinrichtungen sind auf Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie (76/756 EWG) zu überprüfen.
5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
6. Auf die Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn (§60 StVZO) ist zu achten (vorn 200 mm / hinten 300 mm Unterkante).
7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
8. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.

Typ: 67 003

Teilegutachten Nr.: 366-0332-02 MURD

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Stand: 21.06.2002

Seite: 6

9. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten.
10. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die **ohne** Niveaueingleich ausgerüstet sind.
11. Das Abstandsmaß **Unterkante Sicherungsring zu unterem Gewindeende soll**

mindestens	VA: 20 mm	HA: 25 mm
sollte höchstens	VA: 55 mm	HA: 50 mm

betragen.

Außerdem muss der Abstand Radmitte - Bördelkante

mindestens	VA: 330 mm	HA: 320 mm
------------	-------------------	-------------------

betragen.

In allen Fällen ist jedoch auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.

12. Die Einstellmaße sind so einzustellen, dass das Fahrzeug im Niveau bzw. leichter Keilform steht.
13. Die Abstandsmaße zwischen Radausschnittkante und Radmitte sind in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

ZIFFER 13: HÖHE (NEU FESTLEGEN)

ZIFFER 33:

ZU ZIFF. 13: MIT HÖHENVERSTELLB. FAHRWERK D. HERST. KW AUTOMOTIVE GMBH;
KENNZ. FEDER VA: KW 6503, KENNZ. FEDER HA: KW 6501, KENNZ. FEDERBEIN VA:
670 1002, KENNZ. FEDERBEIN HA: 650 1102; ABSTANDSMASS BÖRDELKANTE-
RADMITTE VA/HA...../.....***V. PRÜFGRUNDLAGEN UND PRÜFERGEBNISSE

1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß der, jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme, gültigen Fassung des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Typ: 67 003

Teilegutachten Nr.: 366-0332-02 MURD

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Stand: 21.06.2002

Seite: 7

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Fahrwerkskomponenten wurde nachgewiesen. Die Einfederkennlinie wurde aufgenommen. Die Grenzfederate wurde nicht überschritten.

3. Achsmesswerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte, bezogen auf die Reifentragfähigkeit, innerhalb des zulässigen Bereiches.

VI. Anlagen

Rad/Reifen-Kombinationen

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller **KW Automotive GmbH** hat den Nachweis (Reg. - Nr. **99 12 9538 001**) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 7 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 21.06.2002
0002/35/82

S. Elbert -

Anlage 1 zu Teilegutachten Nr.: 366-0332-02 MURD

Hersteller: **KW Automotive GmbH**
D - 74427 Fichtenberg

Stand: **21.06.2002**

Seite: 1/1

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen

- 1.1. Die Freigängigkeitsuntersuchungen für die Zuordnung des Verwendungsbereiches wurden mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt:

	Rad- größe:	Einpresstiefe in mm:	Reifengröße:	Auflagen:	notwendige Distanzscheibe:
VA+HA:	6 x 15	43 / 44	185/65 R15	12L, 21B, 366	-
VA+HA:	6 x 15	43 / 44	195/60 R15	12L, 21B, 366	-
VA+HA:	6 x 15	43 / 44	205/55 R15	12L, 21B, 366	-
VA+HA:	6,5 x 15	44	185/65 R15	12L, 21B, 366	-
VA+HA:	6,5 x 15	44	195/60 R15	12L, 21B, 366	-
VA+HA:	6,5 x 15	44	205/55 R15	12L, 21B, 366	-
VA+HA:	6,5 x 16	44	205/50 R16	12L, 21B, 366	-
VA+HA:	7 x 16	44	205/50 R16	12L, 21B, 366	-

- 1.2. Freigängigkeitsbezogene Auflagen und Hinweise:

12L) Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Auflagen und Hinweise aus den Radgutachten, die sich nicht auf die Freigängigkeit beziehen, müssen weiterhin eingehalten werden.

Alle anderen Rad/Reifen-Kombinationen die im Fahrzeugbrief eingetragen sind, sind zu streichen bzw. nach §21 StVZO erneut zu begutachten (siehe 1.3).

Ferner sind alle Auflagen und Hinweise unter Punkt IV. zu beachten.

- 1.3. Abweichend von den oben aufgeführten Rad/Reifen-Kombinationen sind alle Rad/Reifen-Kombinationen zulässig, wenn deren Verwendung an unter Punkt I. aufgeführten Fahrzeugen, mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.

Hierbei muss aufgrund der Änderung des Endanschlages im Federbein und der geänderten Lage der Federteller die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombinationen nach §21 StVZO erneut begutachtet und ggf. durch geeignete Maßnahmen hergestellt werden (z.B. Umbördeln, Aufweiten des Radhauses oder Anbringen von Distanzscheiben mit eigenständigem Gutachten).